

Neuer Mitgliederservice: Bezug der Orientierungssätze der Richterinnen und Richter des BAG

Verteiler:

- Alle BVAU-Mitglieder

München, 10. Juli 2018

1. Worum geht es: Die Orientierungssätze der Richterinnen und Richter des BAG

- Das BAG gibt zu jeder Entscheidung eine gesonderte PDF per Mail mit so gen. Orientierungssätzen heraus, mit welchen die Richterinnen und Richter des BAG ergangene Entscheidungen in die bisherige Rechtsprechungspraxis einordnen und Hinweise auf die wichtigsten Aussagen in den Volltexten geben (also eine Art nicht-amtliche Leitsätze). Ein Beispiel sehen Sie hier.

Die Richterinnen und Richter des Bundesarbeitsgerichts

Bundesarbeitsgericht Dritter Senat Urteil vom 26. April 2018
- 3 AZR 19/17 -

Einzelstichworte:

Betriebliche Altersversorgung - Altersdiskriminierung

Angewandte Bestimmungen:

AGG §§ 1, 2 Abs. 2 Satz 2, §§ 3, 6 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, § 7 Abs. 1 und Abs. 2, § 10 Satz 1, Satz 2 und Satz 3 Nr. 4; Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf Art. 6; AEUV Art. 267; ZPO §§ 321, 559 Abs. 1

Orientierungssätze:

1. § 10 Satz 3 Nr. 4 AGG regelt die Zulässigkeit von Altersgrenzen in den Systemen der betrieblichen Altersversorgung nicht abschließend. Eine durch diese Altersgrenzen bewirkte unmittelbare Benachteiligung wegen des Alters kann auch nach § 10 Satz 1 und Satz 2 AGG gerechtfertigt sein (*Rn. 32*).

2. Begrenzt eine Versorgungsordnung die Gewährung von Versorgungsbeiträgen zu einem Versorgungskonto auf die Zeit bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, bewirkt dies eine Benachteiligung wegen des Alters. Diese kann nach § 10 Satz 1 und Satz 2 AGG gerechtfertigt sein, wenn damit ein bestimmter Dotierungsrahmen für die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung sichergestellt werden soll, der Arbeitgeber aufgrund der im Unternehmen gängigen Ausscheidenspraxis der Versorgungsberechtigten davon ausgehen durfte, dass der überwiegende Teil dieser begünstigten Personengruppe mit Vollendung des 60. Lebensjahres sein Erwerbsleben im Unternehmen beendet, die Versorgungsregelungen insgesamt auf ein mögliches Ausscheiden zu diesem Zeitpunkt ausgerichtet sind und den Arbeitnehmern bereits vor Erreichen der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung der Bezug einer erheblich oberhalb des gesetzlichen Rentenniveaus liegenden Altersversorgung ermöglicht wird (*Rn. 28 ff.*).

Verhältnis zu bisheriger Rechtsprechung:

Zu OS 1.: Anwendung von EuGH 26. September 2013 - C-476/11 - (HK Danmark)

Weiterführende Hinweise:

./.

2. Normale Kosten vs. BVAU-Sonderkonditionen

- Das BAG verlangt normalerweise für diesen Service eine Pauschale von € 1,75 pro Entscheidung; bei ca. 400 Entscheidungen pro Jahr liegen die Kosten bei ca. € 700,-.
- Mitglieder des BVAU erhalten ab sofort diesen Service und alle Entscheidungen für eine **einmalige Jahres-Pauschale von € 250,-**. Wir geben damit einen monetären benefit von mind. € 450,- an unsere Mitglieder weiter.

„Wir [Richterinnen und Richter des BAG] wollen mit diesem Angebot dazu beitragen, die höchst-richterliche Rechtsprechung zum Arbeitsrecht in die Unternehmenspraxis hineinzutragen.“

3. Was die Orientierungssätze des BAG so hilfreich macht

- Sie (und Ihr Team) verpassen keine BAG-Entscheidung mehr!
- Die Orientierungssätze werden unmittelbar nach Eingang des Originals in der Versendestelle des BAG per E-Mail versandt (also fast tagesgleich mit der Zustellung an die Parteien). Die Orientierungssätze ermöglichen damit eine weitaus schnellere Information als jede andere Publikation. Fachmagazine u.a. veröffentlichen die Entscheidungen zumeist erst Wochen später. Im Zweifel ist man schneller informiert als ein Richter im laufenden Verfahren vor dem ArbG!
- Die Orientierungssätze kommen als E-Mail mit dem jeweiligen Aktenzeichen in der Betreffzeile: legen Sie sich – etwa in Outlook oder im teameigenen Intranet/Cloudverzeichnis etc. – einen entsprechenden Unterordner an: damit sind Sie relativ leicht in der Lage, eine Archivierung vorzunehmen, welche – über die Suchfunktion der jeweiligen Plattform – jederzeit einen gezielten Abruf ermöglicht!

4. Wie Sie die Orientierungssätze des BAG über den BVAU abonnieren können

- Sie können jederzeit mit einer kurzen Nachricht an die BVAU-Geschäftsstelle den Bezug anfordern/beginnen.
- Dafür benötigen wir folgende Angaben (per Mail genügt):
 - Die **E-Mail-Adresse**, auf welche die Zustellung direkt durch das BAG erfolgen soll (kann auch eine Assistenz o.a. sein).
 - Die **Rechnungsadresse**, an welche die Abrechnung der Jahresgebühr erfolgen kann (Achtung: die Angabe der Unternehmensadresse ist hier möglich!)
 - Bei mehreren Arbeitsrechtlern/innen: es ist möglich, **eine Person** für den Bezug zu bestimmen, welche die Orientierungssätze entsprechend an das Team weitergibt bzw. für dieses ablegt.